

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Kant heute unterrichten - Yes, we Kant!

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



Liebe Leserin, lieber Leser,

»Ohne Kant kein Abitur.« – So lakonisch pflegte ein älterer Kollege den Schülerinnen und Schülern stets zu antworten, die ihn fragten, warum sie sich in der Oberstufe durch die komplexen und schwer zu lesenden Texte des Königsberger Philosophen quälen mussten. Der Umstand, auf den der Kollege anspielte, dass nämlich die Auseinandersetzung mit Kant vielerorts stabil curricular im Oberstufenunterricht der Fächer Philosophie und Ethik verankert ist – so gibt es etwa im nordrhein-westfälischen Zentralabitur verlässlich immer eine Klausur, die in irgendeiner

Form auf Kant Bezug nimmt –, würde vermutlich allein schon rechtfertigen, ein Heft zu Kants Philosophie herauszugeben: Das ›verdrießliche Geschäft‹ der Kant-Lektüre wird in einer schnelllebigen – man möchte fast sagen: veloziferischen – Zeit, in der Kürzesttexte (*tweets*) das Tagesgeschäft dominieren und selbst mittlere Zeitungsartikel im Netz mittlerweile eine tl;dr-Kurzzusammenfassung bekommen (tl;dr = *too long, didn't read*), nicht eben einfacher. Angebote, die die Lektüre unterstützen, sind da natürlich gern gesehen.

Aber auch jenseits lehrplantechnischer Notwendigkeiten ist die Auseinandersetzung mit Kant heute angezeigt: Seine Schriften lohnen die Lektüre, weil sie uns ein ethisches Denken präsentieren, das Menschenwürde hochschätzt, die Autonomie des Individuums immer wieder betont und den Einzelnen gerade nicht unter Nützlichkeitsaspekten ›verrechnet‹. In einer Zeit, in der *Bullshit* (Harry G. Frankfurt) als *alternative facts* (Kellyanne Conway) nobilitiert oder Propaganda als *fake news* verharmlost werden, ist Kants Aufforderung, sich des eigenen Verstandes zu bedienen und von Vormündern jeglicher Art zu emanzipieren, aktueller denn je.

Gleichwohl stellen die lesenswerten Texte Kants Schüler wie Lehrer in der gemeinsamen Unterrichtsarbeit vor beträchtliche Herausforderungen. Die Beiträge dieses Heftes machen Vorschläge dazu, wie man diese Herausforderungen gemeinsam meistern kann; der Schwerpunkt liegt dabei einerseits auf der Sekundarstufe II – wenn es auch Angebote

für die Sekundarstufe I gibt – und andererseits, aufgrund der oben genannten curricularen Festlegungen, auf der Erarbeitung von Kants Ethik.

Das **Material Extra** bietet binnendifferenzierendes Material zur Erarbeitung der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.



Foto © akg-images / Rainer Hackenberg (Ausschnitt)

PATRICK BAUM

1 | 2020 Kant heute unterrichten



© akg-images (Ausschnitt)



© imago images/ZUMA/Keystone



Schwerpunkt

HEINER F. KLEMME

Kants Begriff der Humanität

4

Eine Erkundung

Schule

VANESSA ALBUS | LEIF MARVIN JOST

Habe Mut, dich Primärquellen zu bedienen!

10

Kant-Texte im sprachsensiblen
Philosophieunterricht

PATRICK BAUM

Lob des »Nach-Textes«

12

Vielfältige Lektüren für den Unterricht

Unterricht

RALF KELLERMANN | ab Jahrgangsstufe 7

Kant in der Mittelstufe!?

14

Eine Hinführung an Idee und Funktion
des kategorischen Imperativs

MARKUS PFEIFER | ab Jahrgangsstufe 10

Die Vereinnahmung Kants im Nationalsozialismus

20

Vertiefung und Transfer mit Littells
Roman »Die Wohlgesinnten«

STEFFEN GOLDBECK | OLIVER LASCHET | Sekundarstufe II

Das Kernphasen-Konzept in der Unterrichtsplanung

25

Am Beispiel einer Sequenz zur deontolo-
gischen Ethik Kants

PATRICK BAUM | Sekundarstufe II

Kant ad usum delphini

34

Mit Nach-Texten Transeraufgaben
gestalten

MARKUS PFEIFER | Sekundarstufe II

Kant im neuen Gewand: ein kantischer Utilitarismus

38

Was von Kant in Derek Parfits Triple-
Theorie übrig bleibt

PATRICK BAUM | MICHAEL SCHÖNGARTH | Sekundarstufe II

Aufklärung 2.0

44

Was bedeutet Mündigkeit im Zeitalter
der Digitalisierung?



© Lia Aramburu/stock.adobe.com



© Dean Moriarty/stock.adobe.com

Kolumnen

Zur Entwicklung des Faches Studententypen im Philosophie- und Ethikunterricht ISABELL GUNTERMANN	50
Auszeit Flucht und Exil LEA RANSBACH	55
Lesen – Sehen – Klicken	57
Impressum	57

Dieses Heft wird herausgegeben von
PATRICK BAUM.



MATERIAL Extra

Zusätzliche Arbeitsblätter
zum Herausnehmen

Kants Ethik

- Der gute Wille
- Achtung: Pflicht!
- Der kategorische Imperativ
- Die Beispiele
- Die Menschheitszweckformel
- Autonomie

Konzipiert von Oliver Schmitz und
Torsten Keller

Kants Begriff der Humanität

Eine Erkundung

Was versteht Kant unter Humanität? Warum sollte sein Begriff uns heute noch interessieren? Grundlegend für sein Verständnis der Humanität ist neben dem Gedanken, dass uns die reine Vernunft zu bestimmten Zwecksetzungen verpflichtet, die Geselligkeit, wie sie idealtypisch in der heiteren Tischgesellschaft realisiert wird. Ihre Teilnehmer interessieren sich füreinander, teilen sich mit, erweitern ihre Begriffe, leisten einen Beitrag zur Mündigkeit und zur Aufklärung. Durch das gesellige Gespräch fördern sie ihr Interesse an der freiheitszentrierten Rationalität wie an ihrem Wohleben unter den zufälligen Bedingungen ihrer Lebensführung.

»Der Purismus des Zynikers und die Fleischstötung des Anachoreten ohne gesellschaftliches Wohleben sind verzerrte Gestalten der Tugend und für diese nicht einladend; sondern, von den Grazien verlassen, können sie auf Humanität nicht Anspruch machen.«¹

Immanuel Kant

Ist Kant aktuell?

Die Bedeutung eines Philosophen bemisst sich an der Qualität seiner Argumente, Ideen und Überlegungen. Aktuell ist ein Philosoph, wenn sein Werk im Hier und Jetzt entweder als leuchtendes Vorbild oder aber als abschreckendes Beispiel Berücksichtigung findet. Weist seine Wertschätzung über die Aktualität hinaus, handelt es sich um einen Klassiker. Angesichts der über Jahrhunderte ungebrochenen und auch in unseren Tagen weltweit intensiven Auseinandersetzung mit Kants Werk, dürfen wir vermuten, dass Kant zu den (nicht musealen) Klassikern seines Faches zählt.

Sollte uns das beeindrucken? Doch wohl nur dann, wenn seine schriftlich fixierten Gedanken auch unsere eigenen Gedanken bereichern, sie anzuregen und zu orientieren vermögen. Ob dies der Fall ist oder nicht, muss jeder Einzelne für sich durch das Nachdenken über Kants Gedanken herausfinden. Wagen wir einen Selbstversuch. Denken wir über Kants Denken nach. Orientieren wollen wir uns an der Frage, ob die an sich gefühlkalte Stimme der reinen praktischen Vernunft, die im Zentrum seiner Moralphilosophie steht und seit alters her Gegenstand der Kritik ist, auch als Stimme der (wie Kant sich ausdrückt) »Humanität« verstanden werden kann.

Kein Handeln ohne Zwecke

Warum ist der Zweckbegriff so wichtig? Mit ihm versucht Kant zu erläutern, wie die reine Vernunft in der Welt praktisch werden kann. Alle unsere Handlungen haben einen Zweck. Sie werden uns durch unsere Begierden und Neigungen gegeben, und wir erkennen sie

empirisch. Ihre Quelle ist also unsere Sinnlichkeit. Durch unser Handeln wollen wir sie realisieren. Doch neben den empirischen (auf unser Glück und Wohleben zielenden) Zwecken gibt es Kants fester Überzeugung nach andersgeartete Zwecke. Mittels ihrer vermag die reine Vernunft unseren Willen unmittelbar zu bestimmen. Um was für Zwecke handelt es sich bei ihnen?

Auf die erste Art bezieht sich Kant mit dem Ausdruck »Zweck an sich selbst« und spricht von der Menschheit in der Person eines jeden Menschen. Es handelt sich hierbei um einen Zweck, der immer schon realisiert ist. Denn als Vernunftwesen existieren wir als Zweck an sich selbst, ob wir dies wollen oder nicht. Wer als Zweck an sich selbst existiert, der hat Würde, das heißt stellt durch seine bloße Existenz eine einschränkende Bedingung für die Wahl aller auf unseren Begierden und Neigungen beruhenden Zwecke dar. An einigen Stellen behauptet Kant auch, dass die reine Vernunft selbst dieser Zweck an sich selbst ist und aus diesem Grund die Quelle der Verbindlichkeit ist, die durch den kategorischen Imperativ ausgedrückt wird.² Die reine Vernunft bestimmt unseren Willen, da sie sich als letzten oder obersten Zweck unseres Wollens setzt. Kant beschreibt die selbstbezügliche Beziehung, in der wir als vernünftige Naturwesen zu unserer reinen Vernunft stehen, auch durch den Begriff des (Vernunft-) Interesses: Wir interessieren uns für uns selbst, weil wir in praktischer Hinsicht nichts mehr als einen Zustand fürchten, in dem wir durch die gesetzlose Willkür einer Person zum Objekt, zu einer Sache degradiert werden. Davor kann uns nur unsere Vernunft schützen.

Die zweite Art von Begriffen umfasst genau zwei Zwecke. Kant nennt sie Tugendpflichten. Es handelt sich hierbei um die eigene Vollkommenheit und um die fremde Glückseligkeit, das heißt um Zwecke, zu deren Befolgung wir (meint Kant) keine unmittelbare Neigung haben. Es sind Pflichten, weil wir durch die reine Vernunft selbst verbunden werden, sie durch unser Handeln zu befördern. Und es handelt sich um Tugendbegriffe, weil wir diese Zwecke nur dann erfolgreich befördern können, wenn wir über den festen Willen verfügen, dies trotz aller Widrigkeiten auch zu tun. Kant nennt diese Willensdisposition (im Gefolge der Stoa, nicht von Aristoteles) Tugend.



König, Edelleute und Bischöfe bei einer Tischgesellschaft; zeitgenössische Buchmalerei um 1400

Ohne Zwecke können wir nicht handeln. Weil jeder (nicht verrückte) Mensch über Zwecke verfügt, die auf seiner Sinnlichkeit beruhen, sind wir alle handlungsfähig. Moralfähig sind wir aber nur deshalb, weil sich die reine Vernunft als obersten Zweck unseres Wollens setzt und uns gebietet, die eigene Vollkommenheit und die fremde Glückseligkeit zu befördern. Allerdings ist die Konkretisierung und Realisierung unseres vernunftbestimmten Strebens und moralischen Wollens auf das Vorliegen von empirischen Voraussetzungen angewiesen, ohne die wir nicht *erwarten* können, dass wir tatsächlich moralisch handeln. Zu diesen Bedingungen gehört beispielsweise die Charakterbildung, aber auch die Existenz eines die Freiheit seiner Bürger garantierenden und nach republikanischen Gesichtspunkten organisierten Staates. Wer nicht gelernt hat, sein eigenes Wollen aus der unparteiischen Perspektive eines generalisierten Anderen (der Vernunft) zu beurteilen, wird so wenig motiviert sein, moralisch zu handeln, wie ein Mensch in Zeiten der Barbarei.

Doch auf welche Weise vermag uns die reine Vernunft zu verpflichten? Warum liegt sie uns am Herzen, obwohl es uns schwerfallen mag, ihre Forderungen zu erfüllen?

Freiheit und Pflicht: die Antwort der »Grundlegung«

In der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) erhebt Kant den Anspruch, unser moralisches Selbstverständnis mit seiner Lehre vom kategorischen Imperativ

begrifflich geklärt zu haben.³ Der kategorische Imperativ ist also keine Erfindung Kants, sondern das Resultat der begrifflichen Fixierung unseres Moralbewusstseins.

In seinem Zentrum steht der Begriff der Freiheit, die eine besondere Form der Kausalität vernünftiger Subjekte darstellt. Wir können uns aus Gründen, die wir in unserer eigenen Vernunft finden, zum Handeln bestimmen. Bestimmen wir unseren Willen aus Achtung vor dem Gesetz der Freiheit (dem Moralgesetz), handeln wir autonom. Auf die politischen Implikationen dieses Verständnisses von Freiheit, Vernunft und Gesetz (d. h. von Maximen, Prinzipien oder Regeln, die ausnahmslos bzw. notwendig gelten) hatte Kant Jean-Jacques Rousseau in seiner Schrift *Du Contrat Social* (1762) hingewiesen: Die Bürger eines Gemeinwesens achten die Gesetze, weil sie sich diese Gesetze selbst gegeben haben. Der Zweck dieser Gesetze ist nicht die Vernichtung, sondern die Verwirklichung der Freiheit. Ohne Gesetz keine Freiheit. Denn die gesetzlose (anarchische) Freiheit vernichtet sich selbst. Sie unterwirft den Menschen der Willkür der Anderen, degradiert ihn zu einer Sache.

Während Rousseaus *volonté générale* keine Differenz zwischen aktiver Gesetzgebung und passiver Unterwerfung vorsieht, tritt sie in Kants moralphilosophischer Deutung der Selbstgesetzgebung (Autonomie) in den Vordergrund: Obwohl wir uns die (moralischen) Gesetze selbst geben (autonom sind), sollen (und müssen) wir uns diesen Gesetzen auch »unterwerfen«⁴. Reine Vernunftwesen folgen dem eine Notwendigkeit ausdrückenden Vernunftgesetz mit Notwendigkeit; Menschen jedoch werden zu sei-

ner Befolgung rational (moralisch) genötigt. Wir können, wenn wir wollen, unsere Pflicht erfüllen; wir können aber auch pflichtwidrig handeln. Unsere im Begriff der »moralischen Nötigung« zum Ausdruck gebrachte Verbindlichkeit widerspricht dem Begriff der Autonomie nicht; sie ist vielmehr ein Zeichen davon, dass wir als Wesen, die keinen »schlechterdings guten Willen« haben, vom »Prinzip der Autonomie«⁵ abhängig sind. Von diesem Prinzip »abhängig« zu sein bedeutet nach Kant, dass nur ein Wille, der sich dieses Prinzip zur Maxime macht, sich als ein vernünftiger Wille bestimmt hat. Wer »aus Verbindlichkeit« handelt, erfüllt seine Pflichten »aus Achtung fürs Gesetz«⁶, dessen Ursprung die reine Vernunft ist. »Aus Verbindlichkeit« zu handeln besagt nicht, »aus Gehorsamkeit« gegenüber einem Gesetz zu handeln, dessen Autor ein von uns verschiedener Gesetzgeber (z. B. ein Fürst oder Gott) ist.



Emil Doerstling:
Kant und seine
Tischgenossen
Gemälde, um
1900

In seiner eigentümlichen Verknüpfung von Autonomie und Verbindlichkeit (Verpflichtung) gründet sich die Erfolgsgeschichte der Lehre vom kategorischen Imperativ. Die reine Vernunft gebietet uns, in der Welt nach Prinzipien zu handeln, unter denen wir uns als zugleich vernünftige und freie Subjekte erhalten, darstellen und perfektionieren können. Die Verpflichtung, uns über die Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, aufzuklären, schließt die Verbindlichkeit ein, unsere Unmündigkeit zu überwinden. Dass Kant die Unmündigkeit in seinem berühmten Aufsatz *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784) als ein »Unvermögen« beschreibt, welches der Mensch »selbst verschuldet«⁷ hat, verdankt sich seiner Ansicht, dass Menschen als vernünftige Subjekte Personen sind. Weil wir mündig sein können, wenn wir es wollen, resultiert unsere Unmündigkeit aus einem Unterlassungsakt. Wir haben versäumt zu tun, was zu tun notwendig ist, um mündig zu sein. Dass die Unmündigkeit überwunden werden *soll*, ist eine Forderung unserer reinen Vernunft. Wir sind zur Aufklärung verpflichtet.

Unsere Verbindlichkeit, nach freiheitsermöglichenden Gesetzen zu handeln, hat ihren Ursprung in unserer vernünftigen Natur. Wir verpflichten uns selbst, da wir als Vernunftwesen ein »unmittelbares Interesse«⁸ an unserer Vernunft nehmen. Diese Verbindlichkeit geht mit einem

doppelten Freiheitsanspruch einher: Wir wollen, dass uns nur solche Handlungen zugerechnet werden, deren Autoren wir sind. Und wir verlangen nach Begründungen für Einschränkungen, die den äußeren Gebrauch unserer Freiheit betreffen.

Begründungsbedürftig ist grundsätzlich die Einschränkung der Freiheit, nicht aber ihre Inanspruchnahme. In seinen *Vorlesungen über Anthropologie* führt Kant im Rahmen seiner dort erläuterten Konzeption der »formalen Neigungen« aus, dass andere Personen so wenig wie der Staat berechtigt sind, uns nach ihrer Fassung glücklich zu machen. »Freyheit bedeutet die Befreyung von Hindernissen, nach unserer Neigung zu leben. Der Mensch, der behindert wird, nach seiner Neigung zu leben, ist nicht frey; [...]. Diese Hindernisse also nach unserer Neigung zu leben, legen uns immer die Menschen: daher ist unsere Neigung der Freyheit, blos auf Menschen gerichtet. Dabey ists uns gantz gleichgültig, was wir für Absichten haben, und kein Übel ist uns so verhaßt, als wenn wir befürchten, daß ein anderer uns hindern wird, nach unserer Neigung glücklich zu leben. Die Neigung zur Freyheit ist unter allen Neigungen die gröste.«⁹

In einem Satz formuliert: Kein Mensch möchte als Unschuldiger bestraft werden, keiner ohne Rechtsgrund Freiheitseinschränkungen erfahren. Dass wir dies nicht wollen, ist Kants Verständnis nach ein normatives Faktum unseres Lebens und ein funktionaler Ausdruck unserer praktischen Rationalität. Das auf die Maximierung oder Optimierung unseres Vernunftgebrauchs (in Moralphilosophie und Recht) zielende Interesse fällt mit dem Interesse des Menschen an sich selbst als einem Vernunftwesen zusammen. Typisch für dieses Interesse sind neben der Sorge um die Erhaltung und Beförderung seiner vernunftbestimmten Freiheit Phänomene, auf die sich Kant mit Begriffen wie Autonomie und Würde, Aufklärung und Mündigkeit, aber eben auch der Humanität, bezieht.

Freiheit und Tugendpflicht: die Position der »Tugendlehre«

Pflichten bedeuten zum einen Handlung, deren Vollzug die reine Vernunft fordert. Wir erkennen unsere Pflichten (gegenüber uns selbst und gegenüber anderen), indem wir unsere Maximen daraufhin überprüfen, ob wir sie als ein allgemeines Gesetz wollen können. Kant erläutert dieses Verfahren der Pflichtenerkenntnis mit einiger Ausführlichkeit in der *Grundlegung*. In dieser Schrift erwähnt er jedoch nicht, dass die reine Vernunft uns auch unmittelbar dazu verpflichtet, bestimmte Zwecke zu wollen. Diese Verpflichtung impliziert einen »Akt der Freiheit«¹⁰, durch den wir den Zweck zum Gegenstand unseres Wollens machen. Zwar führt Kant bereits in der *Grundlegung* aus, dass jede Maxime einen Zweck (eine Materie) enthält, und »daß das vernünftige Wesen als Zweck seiner Natur nach, mithin als Zweck an sich selbst, jeder Maxime zur einschränkenden Bedingung aller bloß relativen und willkürlichen Zwecke dienen«¹¹ muss. Dass ich jedoch durch einen »Akt der Freiheit« mir selbst einen neuen Zweck zu setzen (der gewissermaßen in Konkurrenz

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Kant heute unterrichten - Yes, we Kant!

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

